

Taunus-Blätter

Unterhaltungs-Blätter / Geschichte und Heimatkunde
Wochen-Beilage zur Taunus-Zeitung

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz ❖ Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger ❖

1. Jahrgang

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 41

Dienstag, den 5. Oktober 1915

Verantwortlicher:
Königsstein 44

Nummer 6

Große Zeit.

Erzählung von Arnold Frank.

— Nachdruck verboten. —

5

Der Baumeister jagte die schlechte Laune schnell wieder fort. „Lassen Sie nur, Doktor, das gibt sich. Diese alten Spießbürger müssen nur den Erfolg sehen, dann stellen sie sich auch mit ihrem Gelde von selbst ein. Jedenfalls bin ich Ihr Mann, ich bin für die Gründung der Gesellschaft Neu-Berlin. Was ich in Geld und in Kredit zur Verfügung stellen kann, soll geschehen. Sie sind ein famoser Geschäftsmann und werden die Sache zwingen.“

In den Augen des Dr. von Raschlow zuckte es triumphierend, aber er sagte nur: „Selbstverständlich werde ich mein Möglichstes tun, wie es ja auch meine Pflicht ist!“

Seit diesem Abend war der alte Meister selten mit seinem Schwiegersohne zusammengetroffen; er kam fast nur zu Zeiten, zu welchen er sicher darauf rechnen konnte, seine Enkelin ungestört zu treffen, in dessen Haus. Auch die Dienstags-Statuten hörten auf, wenigstens was das Erscheinen des Baumeisters betraf, der jetzt durch die Geschäfte der Gesellschaft Neu-Berlin in Anspruch genommen war. Man las von diesem Unternehmen in den Zeitungen Wunderdinge; auch das Gerücht, daß der Deutsche Reichstag dort draußen sein dauerndes Domizil finden würde, ward trotz aller Dementierungen und halbamtlichen Feststellungen, daß hierüber noch gar nichts Bestimmtes in Aussicht genommen sei, immer wieder vorgebracht. Und als die Wirkung doch endlich nachzulassen begann, wurde der in den Zeitungen erörterte Gedanke einer Weltausstellung in der jungen Reichshauptstadt dahin zur Reklame ausgebeutet, daß als Platz für das Unternehmen, das natürlich Rieseneinnahmen nach Berlin bringen sollte, allein das Gelände der Gesellschaft Neu-Berlin in Betracht kommen könne. Wer für seine Ersparnisse die besten Zinsen haben wollte, der brauchte also sein Geld nur hier anzulegen.

Dieser Hinweis machte im mittleren Bürgertum und in den breiten Volkskreisen, die an der Anziehungskraft von Berlin mangels eigener klarer Urteilsfähigkeit gar nicht zweifelten, den stärksten Eindruck. Die Einzahlungen wuchsen in einer Weise, welche die Erwartung der Gründer noch übertraf, und die Kurse der Aktien von Neu-Berlin stiegen von Tage zu Tage. Und als nun gar noch die Meldung kam, der Gesellschaftsleiter Dr. von Raschlow werde der Schwiegersohn eines allbekannten Millionärs werden, da ward der Erfolg des neuen Unternehmens gar nicht mehr bezweifelt.

Es war an einem Sonntag Morgen, Meister Redlich ging in seinem Garten, den er hinter seinem Hause sich erhalten hatte, und der ihm für kein Angebot feil war, mit seiner langen Pfeife und in Hemdsärmeln auf und ab. Ihm war

so recht behaglich zu Mute. Von seinem Schwiegersohn war er nicht mehr zu den Gründungsgeschichten animiert worden, und von dem Zukunftsstrosus Dr. von Raschlow hatte Baumeister Helmert auch nicht mehr gesprochen. Im Stillen hoffte der Tischlermeister, Helmert habe sich den kühlen Kopf bewahrt, der ihn bei früheren Gelegenheiten ausgezeichnet hatte.

Da bekam er einen Schreck. Die kleine Mathilde kam den Hauptweg des Gartens herabgelaufen; ihre Bonne eilte hinterher, aber die flinken Kinderfüße waren dem Mädchen schnell vorangekommen. Jetzt stand die Enkelin vor dem Großvater. Die Lippen zuckten, die Augen waren beinahe starr geworden, die Wangen schienen fast weiß.

„Um Himmelswillen, was ist denn passiert, Fräulein?“ rief Ehrhard der Bonne zu. — „Ich weiß es auch nicht,“ rief diese fassungslos. „Die gnädige Frau hat den Weinkrampf, der Arzt ist bei ihr, der Herr ist nicht zu Hause, und Mathilde sagte, sie müßte sofort zu Ihnen fahren. Da sind wir denn mit der Droschke gekommen.“

„Großvater, ich will Dir alles erzählen,“ stammelte inzwischen schon die Kleine; „ich will Dir alles erzählen, aber das Fräulein darf nicht dabei sein.“ — „So komme,“ sagte der Meister. „Sie warten wohl einen Augenblick, Fräulein.“

„Gewiß,“ sagte die Bonne. „Aber wenn Sie Mathilde eine Tasse Milch geben lassen wollen! Wir sind von zu Hause fort, ohne daß sie etwas zu sich genommen hätte.“ — „Ich kann nichts essen, Großvater,“ fiel das Kind dem Mädchen ins Wort. — „Eine Tasse Milch wirst Du schon herunterbringen,“ redete dieser zu. „Ach, Fräulein, Sie sagen meiner Wirtschaftlerin wohl das Nötige.“

Im Hause mußte die Kleine etwas essen und die Milch trinken. Aus den bisher so starren Augen perlten die hellen Tränen jetzt über das Gesicht herab. Dann erzählte sie, wiederholt von heftigem Aufschluchzen unterbrochen. In der Morgenfrühe war der Papa an ihr Bett gekommen, hatte sie geküßt und gesagt, daß er eine weite, weite Reise unternehmen und lange Zeit fern bleiben werde. „Ich sollte immer recht folgsam sein gegen Mama und Dich grüßen und bestellen, Du hättest recht gehabt.“ Und dann hatte Mathilde gefragt: „Papa, wo willst Du hin?“ aber er hatte nur eine unbestimmte Antwort gegeben. Sie mußte auch versprechen, nicht früher wie sonst aufzustehen und Mama nicht zu wecken. „Erst wenn diese erwacht sei, sollte ich ihr einen Brief geben. Und als ich das vor einer halben Stunde tat, fing Mama so furchtbar an zu weinen, daß wir alle nicht wußten, was wir anfangen sollten. Es mußte dann jemand den Doktor holen, der mir sagte, ich brauchte keine Angst zu haben. Ich bin dann mit dem Fräulein zu Dir gefahren, damit Du zu uns kommst. Den Brief Papas hatte Mama fallen lassen, als sie

an zu weinen fing, ich habe ihn mitgebracht. Da lies, Großvater."

Der nahm das zernittelte Schreiben. „Hat das sonst jemand gelesen?“ fragte er. — „Niemand,“ antwortete die Kleine. „Auch ich nicht. Großvater, Du wirst ja wissen, was geschehen muß.“

Meister Redlich hatte bereits den Brief entfaltet. Er lautete: „Meine liebe Frau! Raschlow hat mein Vertrauen in größter Weise getäuscht. Er hat nicht allein über einen erheblichen Teil meines Kapitals in seiner Eigenschaft als Direktor der Terraingesellschaft Neu-Berlin verfügt, sondern auch große Wechselschulden auf meinen Namen gemacht. Er schrieb mir, das Verhängnis sei über ihn infolge anderweitiger großer Verluste hereingebrochen. Er habe gehofft, mit meinem Gelde sich retten und mir schnell wieder Ersatz geben zu können, aber nun sei alles verloren. Er will sich erschießen. Das glaube ich nicht. Soll ich mich verhaften und wegen meiner übergroßen Vertrauensseligkeit bestrafen lassen? Das ertrage ich nicht. Ich gehe in die weite Welt und hoffe, daß mir in einigen Jahren das Glück wieder wohl will, daß ich zu Dir zurückkehren kann. Vergiß mich nicht. Dein Helmert.“

Der alte Herr las den Brief nochmal und faltete ihn dann mit einem Seufzer zusammen. Was war da noch zu sagen? Gewarnt hatte er den Schwiegersohn genug; nun war das Verhängnis hereingebrochen, und da war es nutzlos, noch neue Vorwürfe gegen den Flüchtigen zu erheben. Wie ihn die Geschädigten nennen würden, das war voraussehen, das mußte ertragen werden. Ob Helmert je zurückkommen würde, wie er hoffte? Auch wenn das sich in mehreren Jahren verwirklichte, heute änderte es nichts an den trüben Verhältnissen, an der peinlichen Lage der zurückgelassenen Gattin. Und wenn Meister Redlich einigen der Benachteiligten helfen konnte, allen Hilfe zu bringen war für ihn unmöglich. Es war ihm, als sei der helle Himmelslanz der Sonne jäh geschwunden, und die Nacht sei heraufgezogen.

„Großvater, wird Papa wirklich so lange fortbleiben?“ Klang da die Stimme der Enkelin an des Meisters Ohr. „Schreibt er nichts davon in seinem Briefe?“ — „Hoffe das Beste Tildchen,“ versetzte der alte Herr, „der Papa denkt Euch alle gesund wieder zu sehen.“

„Großvater, mußte der Papa so lange verreisen?“ fragte die Kleine nochmals. — „Ja, er mußte, Kind,“ antwortete er zurückhaltend. „Aber nun frage nicht mehr, wir wollen zu Mama.“

Gewaltig nahm sich Ehrhard Redlich zusammen, um sich nicht vor der Bonne zu verraten, die mit neugierigen Augen zu ihm aufschaute. Er gab sich alle Mühe, im unbefangenen Tone zuspochen, aber es war ihm wahrlich schwer genug. Und als sie nun in der Droschke an Helmerts Haus vorfuhr, ward er noch sorgenvoller. Die Gattin Helmerts mußte auf das Tiefste getroffen sein.

Im ganzen Hause herrschte helle Aufregung, wenn auch niemand der Herrin etwas zu sagen wagte. Die Kleine hielt sich krampfhaft an der Rechten des Großvaters fest und schaute weder rechts, noch links. Er wollte sie der Bonne übergeben, bevor er in das Zimmer seiner Tochter trat, aber Mathilde klammerte sich an ihn fest und bat und bettelte: „Laß mich mit zu Mama, Großvater, laß mich mit, ich habe solche Angst.“

Frau Mizzi Helmert lag noch im Bett ihres verdunkelten Schlafzimmers. Der Arzt hatte in einem Nebengemach gewartet und konnte den Vater beruhigen. „Es war nur ein starker Nervenschok, lieber Herr Redlich. Die Patientin bedarf nur Ruhe!“

Ja, der Rat war leichter gegeben, wie befolgt. Was Ehrhard Redlich auch sagen mochte, seine Tochter blieb bei

ihren Klagen, weshalb gerade sie von einem solchen Schlage habe betroffen werden müssen, wie ihr Gatte sie habe verlassen können! Dann folgten heftige Verwünschungen des Schurken Raschlow, und wenn der alte Herr nicht auf die regungslose, wie betäubt dastehende kleine Mathilde gewiesen hätte, wäre auch Helmert selbst nicht von den schweren Anklagen verschont geblieben. „Auf die Straße können wir uns nicht mehr wagen, vor den Menschen können wir uns nicht mehr sehen lassen,“ stieß sie endlich halb verzweifelt hervor.

Das frühreife Kind schauerte bei diesen Worten zusammen. „Mama, o Mama, was sprichst Du da?“ So kam es in Klageklängen über die erblassenen kindlichen Lippen. Frau Marie erschraf nun doch. „Sei ruhig, Herzchen,“ sagte sie. „Geh' in Dein Zimmer. Ich komme nach, sobald ich mich angekleidet habe.“ Jetzt ging die Kleine schweigend hinaus.

Jetzt begannen Frau Mizzi Klagen von neuem. „Was sollen wir anfangen, Vater? Ihn wird man einen Betrüger nennen, und ich und Mathilde werden nicht wissen, wovon wir leben sollen. O dieser Schurke, dieser Raschlow! Wie mir der Mensch zum Munde zu reden verstand, so daß ich meinen Mann noch bestärkt habe, mit ihm zusammen das Geschäft zu machen. Nur gut, daß Du Dein Geld behalten hast, sonst wären wir bettelarm.“

Meister Redlich hielt es nicht für notwendig, seiner Tochter anzurednen, wie viel Geld er früher schon seinem Schwiegersohn geliehen habe, das nun verloren sei. Ruhig, aber nachdrücklich legte er Frau Mizzi klar, daß sie durch ihn vor der Not gesichert sei, daß er auch für die kleine Mathilde sorgen werde, und daß sie beide in diesem Hause wohnen bleiben könnten; mit dem bisher getriebenen verschwenderischen Luxus müsse es aber aus sein, denn der würde mit Recht die Welt empören. So müsse das durch die Gewissenlosigkeit des Dr. von Raschlow herbeigeführte Unglück ertragen werden. Das werde die Welt anerkennen.

Frau Mizzi Helmert begann zu schluchzen, als sie vernahm, wie leider keinerlei Aussicht sei, die elegante Equipage oder auch nur einen eigenen bescheidenen Wagen zu behalten. „Das geht nicht an,“ sagte der alte Tischlermeister hart; „wenn Du nicht so viel Einsicht allein hast, brauchst Du Dich nicht zu wundern, wenn die Leute streng über Dich urteilen. Sie werden das freilich auch jetzt nicht unterlassen, aber Du kannst Dir doch sagen, daß Du das Deinige getan hast, um wieder gut zu machen, was Dein Gatte verschuldete. Aber wir wollen darüber keine langen Auseinandersetzungen weiter führen, es hat zu geschehen, was sich nicht umgehen läßt.“

Und so kam es denn dahin, daß der große Hausstand bedeutend vereinfacht, Pferde und Wagen abgekauft, die Bediensteten verringert wurden. Frau Mizzi Helmert lebte noch immer sehr anständig, aber es blieb für sie ein drückender Gedanke, kein Haus mehr halten zu können, aus der Gesellschaft wieder gestrichen zu sein, in die hineinzu kommen sie mit allen Fibern ihrer Seele ersehnt hatte.

Für die verwöhnte Frau blieb fast kein geselliger Umgang. Es wurde ihr überall zu verstehen gegeben, daß die Flucht ihres Mannes ihre gesellschaftliche Stellung untergraben hatte. Wenn er sich schuldlos fühlte, hätte er bleiben und sein Gerichtsurteil abwarten sollen. Das konnte die einst so elegante Frau nicht annehmen und sie blieb darum mehr in ihren Räumen, als schließlich notwendig war. Sie suchte Zerstreuung im Geplauder mit der kleinen Matilde. Aber das frühreife Kind mit der merkwürdig tiefen Stimme und den ernstesten Augen dachte ganz anders wie die Mutter. Wenn diese darnach strebte, ihre Tochter in lebhafteren Farben zu kleiden, so wies das Kind das ab. „Mama, das sieht zu auffallend aus. Weißt Du noch, wie die Frauen auf der Straße früher hinter uns hersprachen, wir wären eine Grünsdärfamilie. Das will ich nicht wieder hören.“

Wenn Frau Mizzi sich dann nervös die Ohren zuhielt, kam Matilde zu ihrer Mutter heran, streichelte und küßte sie und sagte: „Beh, tun wollte ich Dir nicht, Mama. Aber wir dürfen nun einmal nicht vergessen, wer wir waren, und wer wir heute sind.“

Das war die Frau, zu der Babette Sauer, das Weib des Maurerpoliers Fritz Sauer, mit dem kleinen Karl Steffen, ihrem Pflegejohn, kam, um von ihr Hilfe zu erbitten, damit dem Knaben die von seinem Vater überkommene Bürgschaftslast nicht für seine Jugend eine drückende Last bleibe.

Matilde Helmert teilte ihrer Mutter, die sich die Zeit mit Romanlektüre vertrieb, mit, daß eine Arbeiterfrau sie zu sprechen wünsche. „Es ist von Papa her noch,“ setzte das Kind halblaut hinzu. An ihrer Stimme und an ihrer müden Haltung sah man es, daß auch dies Kind an einer unsichtbaren Last trug, die ihm die Lebensfreude raubte.

„Was geht das mich an,“ versetzte die Mutter unwillig. „Ich will mit diesen Dingen nichts zu tun haben. Du weißt, das besorgt Dein Großvater. Es war also ganz überflüssig, daß Du diese Person ins Haus brachtest. Warum hast Du Dich nicht von dem Mädchen aus der Schule abholen lassen, wie ich ein für alle Male es bestimmt habe? Wie leicht kann Dir auf der Straße etwas passieren?“

„Mir geschieht nichts,“ antwortete das Mädchen ruhig. „Da ich ganz allein gehe, kommt unser Fräulein schon bis zur letzten Straßenecke mit. Aber auch davon abgesehen, ist es nicht notwendig, daß Anna kommt. Sie hat in der Küche zu tun, und Du schiltst ja schon mit ihr, daß sie mit ihren Arbeiten nicht fertig wird. Aber willst Du die Frau, die draußen wartet, wirklich nicht sprechen, Mama? Sie sieht nicht aus, als ob sie unnötige Redereien machen wollte. Bitte, sei so gut, Mama!“

(Fortsetzung folgt.)

Neuerungen im Gerichtswesen.

Der 1. Oktober d. J. brachte im Gerichtswesen eine gewaltige Umwälzung. An jenem Tage tritt die Bundesratsverordnung vom 9. September in Kraft, welche eine größere Inanspruchnahme des Mahnverfahrens (Verfolgung eines Geldanspruches durch Zahlungsbefehl) seitens der Untergeichte bestimmt. Es geschieht dies bei den Landgerichten in folgender Weise:

Sobald daselbst eine Klage eingeht, zu deren Einbringung nach wie vor ein bei diesen Gerichten zugelassener Rechtsanwalt nötig ist, wird seitens des Vorsitzenden der in Frage kommenden Zivilkammer geprüft, ob der Anspruch nicht etwa im Mahnverfahren erledigt werden kann. Erweckt die Klage oder ihre Anlagen diesen Eindruck, so erläßt das Gericht einen Zahlungsbefehl, der auf die Klage gesetzt oder falls kein Raum dazu vorhanden ist, durch ein besonderes Blatt mit dieser verbunden wird. Der Zahlungsbefehl ist innerhalb 24 Stunden nach Einlauf der Klage zu verfassen, er wird mit dieser dem Beklagten zugestellt. Für die Zustellung hat der Prozeß-Anwalt zu sorgen. Nunmehr hat der Beklagte die Wahl, den Kläger binnen einer Woche, vom Tage der Zustellung an gerechnet, zu befriedigen oder Widerspruch zu erheben. Zieht er das erstere vor, so weiß er auch, was er einschließlic der Kosten bezahlen muß, denn dem Zahlungsbefehl ist zugleich eine Kostenrechnung beigelegt. Erhebt er Widerspruch, so bestimmt das Landgericht von selbst den Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites und ladet die Parteien zu diesem. In diesem Falle werden die geringen Mahnkosten dem späteren Prozesse gutgeschrieben. Ein Widerspruch dürfte aber wohl selten erfolgen, sofern es sich nicht um einen wirklichen Rechtsstreit, sondern nur um

eine Zahlungssäumnis handelt. Denn zu einem Widerspruch ist die Mitwirkung eines Rechtsanwaltes nötig, das kostet Geld und aus diesem Grunde wird ein Beklagter einen Prozeß nicht aufs Geratewohl ins Rollen bringen.

Wird gegen einen Zahlungsbefehl nicht Widerspruch erhoben, so kann der Gläubiger auf seinen Antrag hin einen Vollstreckungsbefehl beantragen. Da der Gerichtsschreiber des Landgerichts nach § 8 der Bundesratsverordnung eine solche Erklärung ausstellt, so hat der Kläger in Gemäßheit § 78 Abs. 2 der Zivil-P. O. die Zuziehung eines Rechtsanwaltes zu diesem Antrage nicht nötig. Die Zustellung des Zahlungsbefehls hat der Kläger nachzuweisen, auch hat er für die Zustellung des Vollstreckungsbefehls zu sorgen. Gegen einen Vollstreckungsbefehl ist natürlich nach wie vor der Einspruch zulässig. Zu diesem Antrage ist jedoch die Mitwirkung eines Rechtsanwaltes geboten, weil ein Einspruch die Einreichung eines Schriftsatzes bedingt.

Dieses dem eigentlichen Prozesse vorgelagerte Mahnverfahren ist für alle Geldansprüche vorgesehen; dazu gehören auch solche, die im Urkunden- und Wechselprozesse geltend gemacht werden. Wird im Urkunden- oder Wechselprozesse geklagt, so sollen die Urkunden in Urschrift oder in Abschrift der Klage beigelegt werden und die Zustellung der Klage nebst Zahlungsbefehl findet ebenfalls zusammen statt. Will der Schuldner eine Zahlungsfrist haben, so hat er ebenfalls nach der neuen Bundesratsverordnung vom 20. Mai unter gleichzeitiger Anerkennung der Schuld entweder schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers einen solchen Antrag zu stellen.

Bei den Amtsgerichten, bei denen schon früher, wie bekannt, das Mahnverfahren ausgeübt wird, sind in dieser Hinsicht folgende Neuerungen zu verzeichnen. Auch hier wird nach Einlauf der Klage geprüft, ob es sich um eine Mahnsache oder um einen wirklichen Rechtsstreit handelt. Auch im Urkunden- oder Wechselprozeß, so weit solcher zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehört, findet genau so wie bei den Landgerichten die Erlassung eines Zahlungsbefehls statt. Die Zustellung einer mit dem Zahlungsbefehl verbundenen Klage hat die Wirkungen, die mit der Zustellung eines Zahlungsbefehls verbunden sind. Der Zahlungsbefehl wird als Urkunden- oder Wechselzahlungsbefehl bezeichnet, wenn das Gesuch des Gläubigers danach gerichtet ist. Enthält die Klage ein gleiches Verlangen, so wird, falls der Schuldner Widerspruch erheben sollte, auch die Klage als im Urkunden- oder Wechselprozeß bezeichnet. Die Urkunden sollen in Abschrift oder in Urschrift beigelegt werden.

Für streitige Rechtsachen ist die Einführung eines Sühneversuches eine Neuerung. Dem Richter ist dies besonders bei Streitobjekten von geringfügigem Werte zur Grundbedingung gemacht. Erfahrungsgemäß scheitert die Herbeiführung eines Vergleiches oft an der Höhe der Kosten. Um diese Schwierigkeit zu mindern, ist der Richter befugt, von Gerichtskosten, sofern um Streitwerte von nicht mehr als 100 Mark geklagt wird, nur die Hälfte in Anrechnung bringen zu lassen. Ferner kann der Richter, wenn es dem Beklagten nur darum zu tun ist, Zahlungsausschub zu erhalten, diesem angemessene Zahlungsfristen bewilligen. Endlich geht die Befugnis des Richters bei Streitwerten von nicht mehr als bis zu 50 Mark sogar so weit, der obliegenden Partei, die durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, die Kosten dieses Anwaltes dem Gegner nicht aufzubürden, sondern selbst tragen zu lassen. Es soll dies in dem Falle geschehen, wenn die Rechtsverfolgung der Sache durch einen Rechtsanwalt nicht notwendig war. Es ist wohl anzunehmen, daß die Gerichte selten von dieser Befugnis Gebrauch machen, und zwar nur dann, wenn es klar und offensichtlich liegt, daß der Kläger oder der Beklagte es darauf ab sah, dem ohne Zweifel nicht siegenden Gegner einen fetten Prozeß, und zwar aus purem Mutwillen zu

machen. Welche Wirkungen diese Neuerung haben wird, das wird die Praxis ergeben.

Zum Schlusse ist noch hervorzuheben, daß bei den Amtsgerichten die Berufungen sehr eingeschränkt worden sind. Bisher waren sie in jeder Höhe des Streitwertes zulässig; für die Folge sollen Urteile bis zu Streitwerten bis zu 50 Mark von der Berufung ausgeschlossen sein. Die amtliche Begründung hebt zwar hervor, daß in dem Verfahren vor den Kaufmannsgerichten und Gewerbegerichten die Berufungen ebenfalls nur für Beträge von 300 bzw. 100 Mark sind. Bei diesen Gerichten wirken aber bei den Entscheidungen mehrere Richter mit, so daß man annehmen kann, daß die Prozesse dort gründlich erörtert werden. Ob man das bei den Amtsgerichten, und zwar durch einen Einzelrichter, der mit Arbeit überbürdet ist, immer annehmen kann, mag dahingestellt bleiben. Auch hier müssen wir uns damit abfinden, daß der Kriegszustand infolge der notwendigen Entlastung der Gerichte diese Einschränkung bedingt, doch geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese Neuerung nur eine vorübergehende, also keine dauernde bleibt. Dagegen ist sehr dringend zu wünschen, daß das geschilderte Mahnverfahren auch für die künftige Friedenszeit eingeführt wird.

Zum Gedächtnis an grosse Zeit.

1. Oktober 1914. An diesem Tage hatte sich im Westen die Schlachtfront bereits bis Arras ausgedehnt, der Kampf tobte hauptsächlich auf der Linie Arras-Albert-Roye. Der Fall des für fast unbezwinglich gehaltenen Sperrforts Camp des Romains hatte auf die Franzosen sehr niederdrückend gewirkt. — Während an diesem Tage ein deutsches Luftschiff sich bereits über Calais zeigte, fiel nach fünftägiger Beschießung als erstes der Antwerpener Forts das von Wavre-St. Catherine, südöstlich gelegen, zu den Außenbefestigungen gehörig. — In Polen suchte das deutsche Armeekommando in den besetzten Teilen Ordnung zu schaffen. Der russische Schmutz, äußerlich und innerlich, ist ja bekannt und die Schwierigkeiten waren für die Deutschen groß, immerhin es geschah das Mögliche. — In Ungarn mußten sich am genannten Tage die Oesterreicher vor der andringenden russischen Uebermacht zurückziehen; vielfach kam es zu Gefechten, so in der Gegend von Marmaros-Sziget. Die von den Russen nunmehr eingeschlossene Festung Przemyśl blieb durchaus nicht von der Außenwelt geschieden; so gelangte ein österreichischer Hauptmann vom Generalstab über die russische Armee hinweg mit einem Flieger in die Festung. — Endlich liegen am genannten Tage noch die Meldungen vor, daß der deutsche Kreuzer „Leipzig“ unweit der südamerikanischen Küste zwei englische Handelsschiffe in den Grund bohrte, und daß der Schaden, den die „Emden“ der englischen Handelsschiffahrt im Indischen Ozean bislang zufügte, sich auf 20 Millionen Mark bezifferte.

2. Oktober 1914. Im Angriff gegen Antwerpen fallen die Forts: Pierre, Waelhem, Koningshoofd und die dazwischen liegenden Werke. Damit ist eine breite Lücke in den äußeren Festungsgürtel gerissen; erobert wurden 30 Geschütze. — Der linke Flügel der russischen Njemen-Armee, 3. sibirisches und Teile des 22. Armeekorps, werden bei Augustow nach zweitägigem Kampfe entscheidend geschlagen. Ueber 3000 unverwundete Gefangene; eine Anzahl Geschütze und Maschinengewehre wurden erbeutet.

3. Oktober 1914. Bei Antwerpen fällt die ganze äußere Fortlinie. — Beginn der Beschießung Przemyßls. (Während der ersten, vom 22. September bis 8. Oktober dauernden Belagerung.)

4. Oktober 1914. Die Russen werden bei Opatow und Klimantow von österreichisch-ungarischen Truppen gegen die Weichsel zurückgeworfen; auch in den Karpathen erleiden sie

am Ufzoker Paß eine verlustreiche Niederlage. — Der erneut versuchte russische Vormarsch gegen Ostpreußen kommt bei Suwalki zum Stehen. Bei Ostrowez wird die russische Garde-Schützenbrigade aus einer besetzten Stellung geworfen und erleidet dabei einen Verlust von 3000 Gefangenen, mehreren Geschützen und Maschinengewehren.

5. Oktober 1914. Bei Radon werden 2 russische Kavallerie-Divisionen geschlagen und auf Zwangorod geworfen; hierbei und in gleichzeitigen kleineren Gefechten in derselben Gegend verlieren sie 5000 Gefangene. — Beginn der Beschießung von Arras; die Mehrzahl der Bevölkerung verläßt die Stadt. — In den Kämpfen um Tsingtau werden die vereinigten Japaner und Engländer mit einem Verlust von 2500 Mann zurückgeschlagen; der österreichische Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ und das deutsche Kanonenboot „Jaguar“ greifen erfolgreich in den Kampf ein. — Niederlage der Russen am Ufzoker Paß.

5. und 6. Oktober 1914. Sieg der deutschen südwestafrikanischen Schutztruppen bei Randfontein; die zurückgeschlagenen Engländer verlieren 35 Gefangene.

6. Oktober 1914. Am Abend beginnen die Russen ihren Sturm auf Przemyśl, der ziemlich ununterbrochen bis zum 9. Oktober, wo die Russen abziehen müssen, anhält. Sie verlieren während der ganzen Belagerung, namentlich aber während dieses Sturmes, an Toten, Verwundeten und Gefangenen etwa 70 000 Mann, die Oesterreicher hingegen während der ganzen Belagerung 8 Tote und 153 Verwundete. — In dem Kampfe um Antwerpen wird der Nethe-Abschnitt überschritten; im freien Feld wurden dem Feind 4 schwere Batterien, 52 Feldgeschütze und viele Maschinengewehre, auch englische abgenommen. — In Alexandrien und Kairo machen sich unter den nach Europa bestimmten ägyptisch-englischen Truppen aufrührerischen Bewegungen bemerklich.

7. Oktober 1914. Die Düsseldorf-Luftschiffhalle wird von der Bombe eines feindlichen Fliegers getroffen, das Dach durchschlagen und die Hülle eines Luftschiffes zerstört. — Es gelingt den Russen erneut, einen kleinen Streifen des südöstlichen Ostpreußens in der Gegend von Lyda zu besetzen. — Die belgische Regierung siedelt aus dem belagerten Antwerpen nach Ostende über, nachdem durch die Deutschen die Beschießung der Stadt angefangen worden ist. — Westlich Zwangorod verlieren die Russen in kleinen Gefechten 4800 Gefangene.

7. und 8. Oktober 1914. Nachts beginnt die Beschießung der Stadt Antwerpen selbst, wobei namentlich auch die Petroleumbehälter im Hafen in Brand geraten.

8. Oktober 1914. Vor Antwerpen wird das Fort Breen-donk genommen. — Die Engländer machen im Hafen von Antwerpen etwa 50 deutsche Handelsschiffe bewegungsunfähig.

Allelei.

Im Gefangenenlager. „Warum willst du Urlaub haben nach Berlin, Dimitrieff?“

„Wollen ich aus Dankbarkeit Naggel einschlagen in Eiserne Hindenburg.“

Die neue Zeitrechnung. „Gestern fragte ich einen Herrn nach der Zeit. Was, meinst Du, sagte er?“

„Noch ungefähr 2 Stunden bis zum nächsten Tagesbericht!“

Aus dem Schützengraben. Im Unterstand fragt ein bärtiger Kaiserstühler einen vor zwei Wochen gekommenen Mann: „Hescht Du a Lüs?“

Darauf der andere: „Ne, ich hees net Mies!“

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.